

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Tiefbau
Albert Füger, Telefon: 2266
Gesch. Z.: 9/Fü

Vorlage 518a/2009
Datum 26.01.2010

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im:

Betreff: Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet

Bezug: Antrag CDU-Fraktion, Vorlage 518/2009
Anlagen: 1 Bezeichnung: Organigramm

Zusammenfassung:

Die Organisation der Unterhaltung und des Betriebs der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet wird in groben Zügen dargestellt.

Ziel:

Information des Gemeinderates und Beantwortung der im Antrag aufgeworfenen Fragen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die CDU-Fraktion hat einen Bericht über die Zuständigkeiten und die Abläufe bei der Bearbeitung von signaltechnischen Planungen und Änderungen angefordert.

2. Sachstand

2.1. Generelle Zuständigkeiten

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Zuständigkeit für Straßen und Verkehr wie folgt verteilt:

- a.) Für die Ordnung und die Sicherheit des Verkehrs ist der Fachbereich Bürgerdienste als „Untere Verkehrsbehörde“ zuständig, die das Verkehrsrecht, insbesondere die StVO anwendet. Die Verkehrsbehörde erlässt im Einzelfall verkehrsrechtliche Anordnungen (z.B. Einrichten einer Lichtsignalanlage, die Anbringung von Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, etc.). Diese werden vom Fachbereich Tiefbau umgesetzt.
- b.) Die sogenannte „Straßenbaulast“ nach Straßengesetz ist dem Fachbereich Tiefbau zugeordnet. Diese umfasst den Bau und die bauliche Unterhaltung von Straßen, den Bau und Betrieb von Lichtsignalanlagen, sowie der Straßenbeleuchtung, das Aufstellen von Verkehrszeichen, den Winterdienst und die Reinigung.
Die damit verbundenen Arbeiten werden zum Teil im Auftrag des Fachbereichs Tiefbau durch die Stadtbaubetriebe ausgeführt.
- c.) Die Fachabteilung Verkehrsplanung des Fachbereichs Planen, Entwickeln, Liegenschaften verantwortet die Grundzüge der Verkehrsplanung.
- d.) Der ÖPNV ist bei den Stadtwerken angesiedelt. Die SWT organisieren den gesamten Stadtverkehr in eigener Zuständigkeit. Bei Bedarf werden neue Haltestellen und Wartehallen vom Straßenbaulastträger erstellt.

2.2. Busvorrechtigung an Signalanlagen

Die SWT haben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und zur Kostenreduzierung das Ziel, die Fahrzeiten so weit als möglich zu verringern.

Die Minimierung der Wartezeiten an den Signalanlagen spielt dabei eine zentrale Rolle. Aus diesem Grunde haben die SWT von einem Planungsbüro eine Konzeption für eine Busvorrechtigung an Signalanlagen erstellen lassen. Auf dieser Grundlage wurde von den SWT am 09.12.2004 ein GVFG-Antrag zur Realisierung dieser Maßnahme gestellt, der im Mai 2005 positiv beschieden wurde.

Die Finanzierung tragen die Stadtwerke. Die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgt als gemeinsames Projekt der Stadtwerke und der Stadt.

Die Planleistungen wurden in vier Lose aufgeteilt. Die Umsetzung erfolgte von externen Büros. Das Projekt verläuft in der Umsetzung leider recht schleppend – der Projektabschluss ist bis Mitte 2010 zu erwarten.

2.3. Funktion von Signalanlagen

Umfangreichere Planungen für die Verssteuerung werden i.d.R. von externen Büros erstellt. Verkehrssicherheit, Flüssigkeit des Verkehrs sind Vorgaben der Verwaltung. Auf die Belange der Fußgängerinnen und Fußgänger wird besonderer Wert gelegt. Die Verwaltung gibt „Standards“ für die Bemessung deren Grünzeiten vor. Belange des ÖPNV sind ggf. weitere Vorgaben für die Planung.

Die Freigabe der Planungen erfolgt, unter Einbeziehung aller Beteiligten, durch die Verwaltung.

Die Umsetzung erfolgt durch die Signalbaufirma bzw. durch eigenes Personal beim Fachbereich Tiefbau und SBT.

Auf bestimmten Streckenabschnitten sind Programme mit unterschiedlichen Umlaufzeiten (Morgen/Tages-/ Abendprogramme) im Einsatz (B28, L1208, B 28 in der OD Unterjesingen).

2.4. Wartung und Instandsetzung

Die Wartung und Instandsetzung erfolgt durch die SBT, deren Bereitschaftsdienst täglich die Zeit von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr abdeckt. Dies garantiert eine zuverlässige Störungsbeseitigung bei kurzen Reaktionszeiten.

Die überwiegende Anzahl der Signalanlagen im Stadtgebiet sind an den zentralen Verkehrsrechner angeschlossen. Im Störfall erfolgt über diesen die Benachrichtigung des Störungsdienstes. Hinweise auf Störungen an Anlagen die nicht am Verkehrsrechner angeschlossen sind, werden von besorgten Eltern, Autofahrern, der Polizei sowie den Busunternehmen gemeldet. Insbesondere außerhalb der „normalen“ Dienstzeit übernimmt die Feuerwehrleitstelle die wichtige Funktion der Benachrichtigung des Störungsdienstes.

2.5. Organisation des Betriebs der Lichtsignalanlagen

Beim Fachbereich Tiefbau ist der Betrieb der Lichtsignalanlagen wie in Anlage 1 dargestellt:

- 3. Lösungsvarianten**
keine
- 4. Vorgehen der Verwaltung**
entfällt
- 5. Finanzielle Auswirkungen**
entfällt
- 6. Anlagen**
Organigramm

